

Aktive Unterstützung für Beschäftigung

Es muss gewährleistet sein, dass alle Arbeitslosen Unterstützung erhalten, um ihre Chancen auf Rückkehr in das Arbeitsleben oder auf den Einstieg in neue Berufe zu erhöhen und ihre soziale Ausgrenzung zu verhindern. Dies kann durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen geschehen, die die Chancengleichheit verbessern, den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, die Entwicklung von Kompetenzen fördern und beim Arbeitsplatzwechsel Unterstützung leisten.

Herausforderungen

Die Herausforderung besteht nach wie vor darin, junge Menschen, die über weniger Erfahrung verfügen, häufiger nur Zeitverträge haben und in wirtschaftlichen Krisenzeiten schneller entlassen werden, angemessen zu unterstützen. Junge Menschen sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie der Durchschnitt. Darüber hinaus ist der Anteil der jungen Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung („NEETs“) sind, mit 12,5 % sehr hoch; hiervon sind 6,4 % arbeitslos, und 6 % stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung bzw. sind nicht arbeitsuchend (nicht erwerbstätig). Eine hohe NEET-Quote kann auf fehlenden Zugang zu Unterstützungsleistungen und nicht vorhandene Anreize, sich als arbeitsuchend zu melden, hindeuten. Diese NEETs sind häufig auch am schwersten zu erreichen und benötigen intensivere Hilfe, als sie von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen üblicherweise geleistet wird, beispielsweise durch Partnerschaften mit sozialen Diensten, Sozialarbeitern oder Bildungseinrichtungen.

In langen Phasen der Arbeitslosigkeit werden die Barrieren, eine Arbeitsstelle zu finden, immer größer. Geringqualifizierte Personen und Drittstaatsangehörige haben ein doppelt so hohes Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, wie andere Personengruppen. Rund 27 % der Langzeitarbeitslosen sind nicht bei den Arbeitsverwaltungen gemeldet, was ihren Zugang zu Unterstützung schmälert. In den meisten Mitgliedstaaten werden die Perspektiven von Arbeitsuchenden, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, nicht neu bewertet, und die individuellen Unterstützungsleistungen werden nur sehr begrenzt zwischen den Arbeitsverwaltungen und den sozialen Diensten koordiniert. Nur 20 % der aktiven Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt waren auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet. Dies erschwert den Zugang zur Arbeitslosenunterstützung für diejenigen, die sie am dringendsten benötigen.

Situation auf EU-Ebene

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist verankert, dass „jede Person ... das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst“ hat.¹

In den EU-Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten² wird eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung nachhaltiger Übergänge gefordert. Darüber hinaus verabschiedete der Rat der EU im April 2013 eine Empfehlung³ zur Einführung einer Jugendgarantie und im Februar 2016 eine Empfehlung⁴ zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.

Situation in den Mitgliedstaaten

Junge Menschen wurden von der Krise stark getroffen. In der EU liegt die Jugendarbeitslosigkeit mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote (19,7 %

¹ Charta der Grundrechte, Artikel 29.

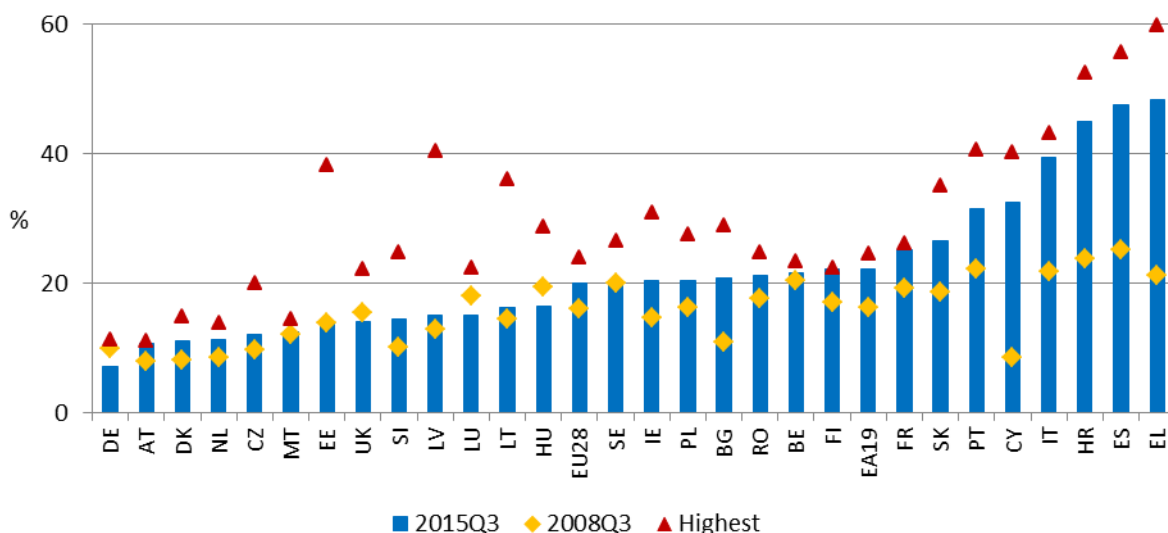
² Beschluss (EU) 2015/1848 des Rates vom 5. Oktober 2015.

³ 2013/C 120/01.

⁴ Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 (2016/C 67/01).

gegenüber 9 % im Dezember 2015), wobei große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestehen. Die Arbeits- und Erwerbslosigkeit junger Menschen bringt hohe Kosten mit sich und erfordert gezielte politische Bemühungen durch mehr aktivierende und präventive Strategien, die durch Strukturreformen untermauert werden. Die Jugendgarantie hat zu Verbesserungen bei der individuellen Unterstützung geführt und nicht arbeitslos gemeldete Jugendliche erreicht.

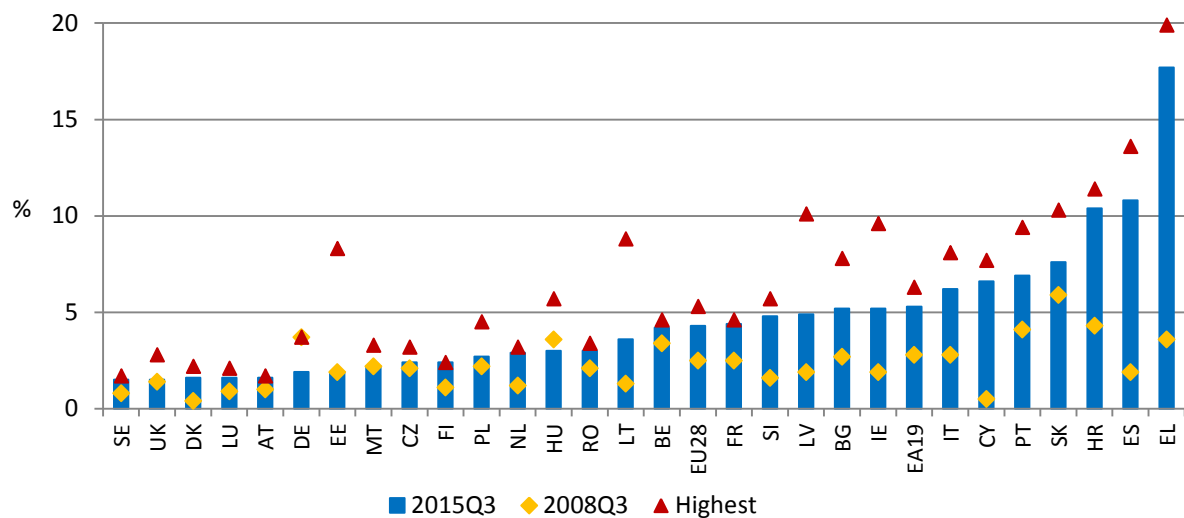
Abbildung 1: Jugendarbeitslosigkeit, 3. Quartal 2015, 3. Quartal 2008 und höchste Quote



Legende	
Q3	3. Quartal
Highest	Höchste Quote

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in der EU weiterhin sehr hoch. Einige Länder haben Programme zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser aufgelegt, die oft vom Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Gemessen an der Größe der Gruppe und der Einbeziehung der sozialen Dienste erreichen diese Programme nur eine begrenzte Zahl von Personen. In Dänemark wurde der Zugang dieser Gruppe zur Unterstützung durch eine umfassende Koordinierung von Arbeitsverwaltungen, und sozialen Dienste und Leistungen vereinfacht, wodurch eine hohe Wiedereingliederungsquote der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt erzielt wurde.

Abbildung 2: Langzeitarbeitslosigkeit, 3. Quartal 2015, 3. Quartal 2008 und höchste Quote, in %



Legende	
Q3	3. Quartal
Highest	Höchste Quote

Internationale Dimension

Die Europäische Sozialcharta beinhaltet die Verpflichtung, „unentgeltliche Arbeitsvermittlungsdienste für alle Arbeitnehmer einzurichten oder aufrechtzuerhalten“⁵, und sieht Berufsberatungsstellen vor. Die Arbeitsverwaltungen fallen unter das IAO-Übereinkommen Nr. 88 über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (1948), ergänzt durch das IAO-Übereinkommen Nr. 181 über private Arbeitsvermittler (1997) und die Empfehlung dazu (Nr. 188).

⁵ Europäische Sozialcharta, Teil II, Artikel 1 Absatz 3. Sie ist ein Vertrag des Europarates, der 1961 angenommen und 1996 revidiert wurde.